

Beitragsordnung der Freunde Neuköllns e.V.
in der Fassung vom 15. Juni 2018

§ 1 Mitgliedsbeitrag

- (1) Der reguläre Mitgliedsbeitrag für eine natürliche volljährige Person beträgt 50 Euro pro Jahr.
- (2) Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag für eine natürliche volljährige Person beträgt 12 Euro pro Jahr. Er kann im Einzelfall von einem Mitglied beantragt und vom Vorstand beschlossen werden.
- (3) Gemäß § 10 der Satzung sind Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende von der Zahlung freigestellt.
- (4) Der reguläre Mitgliedsbeitrag für eine juristische Person beträgt 100 Euro pro Jahr.
- (5) Der Mitgliedsbeitrag soll bis 31. März jedes Jahres entrichtet werden, vorzugsweise per Einzugsverfahren.

§ 2 Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.